

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 4

Rubrik: Briefe eines Gegners

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiss, aus einem Aufsatz über die Lage der Handelsangestellten, den die „Zürcher Post“ unlängst aus der Feder eines Handelsangestellten veröffentlichte. Wir lesen darin folgenden bemerkenswerten Passus: „In der Frauenfrage tauchen vielfach Urteile auf, die eine völlige Unkenntnis der Sachlage verraten. Zu bedauern ist aber namentlich, dass in Kreisen der jungen Kaufmannschaft selbst die weibliche Konkurrenz als das grosse Ungeliebte betrachtet wird. Im Handelsberuf wird die Frauenfrage vielleicht zuerst gelöst werden müssen. Das weibliche Geschlecht wird sich immer mehr dem kaufmännischen Beruf zuwenden, da dieser keine körperliche Anstrengung erfordert. Die heutige wirtschaftliche Stellung der Frau zwingt sie einfach zur Wahl eines Berufes. Bekämpfen wir diese natürliche Entwicklung, so schaden wir uns nur selbst. Wir sollten im Gegen teil diese neuen Berufskollegen als solche anerkennen, sie für unsere Berufsverbände zu gewinnen suchen, um dann gemeinschaftlich mit ihnen die Interessen unseres Standes zu wahren. Auf diesem Wege kommen wir zu vernünftigem Ziel, jedes andere Vorgehen schadet uns und dem ganzen Handelsstand.“

Ausland.

Die Frau als Bürgerin. Im Verein *Berliner Volksschullehrerinnen* sprach Frau *Helene Lange* über „Die Frau als Bürgerin“. Die Rednerin führte laut „Vossischer Zeitung“ u. a. aus: „Die bürgerliche Abhängigkeit der Frau lässt sich auf ihre geistige Inferiorität nicht mehr stützen; denn überall da, wo volle Bildungsfreiheit herrschte, haben die Leistungen der Frau auf geistigem Gebiet das Durchschnittsmaass der männlichen Leistungen erreicht. Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die moderne Entwicklung Millionen von Frauen in das Berufsleben gestellt, sodass sie dem wirtschaftlichen Kampfe unter denselben Bedingungen gegenüberstehen wie der Mann. Auf sozialem Gebiet ist die Frau nicht mehr freie Helferin nur, sondern sie hat auch bei uns durch ihre Mithilfe in der Armen- und Waisenpflege unter anderem bereits Bürgerpflichten übernommen. Die Zukunft wird sie immer mehr in das öffentliche Leben hineintreiben; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch die Rechtsordnung sie als Bürgerin anerkennen sollte. In anderen Ländern hat man die Forderung der Bürgerrechte für die Frau von vornherein gestellt, das Staatsbürgerrecht als ein Menschenrecht betrachtend; besonders in den Vereinigten Staaten, den australischen Kolonien und in England hat man von diesem Grundsatz aus die kommunalen und politischen Rechte der Frau erzielt. Dann wandte sich die Rednerin gegen den Vorwurf, dass durch die rechtliche Gleichstellung mit dem Manne die Frau ihre weibliche Eigenart einbüßen würde. Rechte bedeuten nichts weiter als Raum für Einfluss. Der Einfluss der Frau werde aber immer seinem Wesen nach bestimmt werden durch ihre Stellung in der Familie, durch ihr Muttertum. Die allerwichtigste Aufgabe der Frauenvereine, insbesondere der Lehrerinnenvereine, sei es nun, die Frauen tüchtig zu machen zur Erfüllung der begehrten Rechte und Pflichten. Die Erlangung des Bürgerrechts sei nicht das letzte, was wir erstreben; sondern wenn dieses Ziel erreicht wäre, dann könne es sich zeigen, was die Frau zu leisten vermag im gemeinsamen Kampfe gegen die gemeinsamen Feinde, die uns in geistiger und sozialer Not drohen.“

Dr. Helene Stöcker verabschiedet sich im 24. Heft der „Frauen-Rundschau“, aus deren Redaktion sie scheidet, von ihren Leserinnen. Erleidet diese Zeitschrift dadurch einen grossen Verlust, so wird doch die Tätigkeit der willensstarken und erfolgreichen Kämpferin auf anderem Gebiet den Bestrebungen der Frauen zu gute kommen.

Das Frauenstudium an der Wiener medizinischen Fakultät. Die Frauen, denen bisher das medizinische Doktordiplom an der Wiener Universität zuerkannt wurde, hatten durchwegs bereits an der Zürcher Universität das Doktordiplom errungen und mussten sich in Wien blos neuerdings den strengen Prüfungen unterziehen. Fräulein Margarete Höningberg, die vorletzte Woche dort das letzte medizinische Rigorosum mit gutem Erfolge bestanden hat, ist, wie die Wiener Blätter feststellen, die erste ordentliche Hörerin der Medizin, die an der Wiener Universität zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert wurde.

Die Frauen in Norwegen. Das Storting hat die Vorlage über die Einführung des staatsbürgerlichen Wahlrechts für Frauen einstimmig verworfen. Vor der Abstimmung wurde ein Schreiben des Frauen-Wahlrechtsvereins verlesen, in welchem die Hoffnung auf Annahme der Regierungsvorlage ausgesprochen wurde.

Die Dienstmädchen in Dänemark. Wie wir im »Volksrecht« lesen, wird aus Dänemark berichtet: Einberufen durch Kopenhagens Dienstmädchen-Fachverein, fand am Sonntag im Studentenhaus eine von 600 Personen, meist Dienstmädchen besuchte Versammlung statt, um zu dem Regierungsentwurf zur Reform des kommunalen Wahlrechts und gegen den darin vorgesehenen Ausschluss dienender Personen vom Wahlrecht Stellung zu nehmen. Bekanntlich hat das Folkething inzwischen bei der zweiten Lesung des Gesetzes diese Einschränkung aufgehoben und sich einstimmig sowohl für das kommunale Wahlrecht der Dienstboten wie der verheirateten Frauen, denen die Regierung dieses Recht ebenfalls vor behalten wollte, ausgesprochen. Die Versammlung, in der unter andern die Vorsitzende der Vereinigung, Fräulein Marie Christensen, Frau Niina

Lang, sowie der sozialdemokratische Folkethingsmann N. C. Christensen-Aarhus sprachen, fassten eine Resolution, worin die Regierung dringend ersucht wird, dafür zu sorgen, dass auch den Dienstboten das kommunale Wahlrecht zu teil wird. Da das Wahlrecht nach dem Entwurf an die Steuerpflicht gebunden ist, die in Kopenhagen erst bei 800 Kr. Einkommen beginnt, werden die gesetzgebenden Körperschaften aufgefordert, hierin eine Aenderung zu treffen und auch in Kopenhagen die Steuerpflicht und damit das Wahlrecht auf alle mindigen Männer und Frauen auszudehnen.

Eine Geschichte zum Gruseln, die unserem treuen „Gegner“ Freude bereiten wird, lesen wir in der „Vossischen Zeitung“. Dort wird von einem „wahren Königreich der Frauen“ berichtet: „Der Insel Tiburon im Golf von Kalifornien fehlt fast jede Verbindung mit dem Kontinent; daher ist sie fast unbekannt, obwohl sie gar nicht so weit vom Festland entfernt liegt. Vor kurzem kam jedoch ein Forscher auf die Insel, um ethnographische Studien zu machen. Zu seinem Erstaunen fand er dort eine Regierungsform, die die Freude der fortgeschrittenen Feministen sein würde. Die Insel wird von Rothäuten bewohnt, den letzten Überlebenden eines ehemals zahlreichen und mächtigen Stammes; und diese Indianer leben unter weiblicher Herrschaft. Ein Frauenrat leitet die öffentlichen Angelegenheiten. Die Männer haben keine Stimme im Rat, sie sind weder wählbar noch Wähler. Sie ertragen übrigens ihr Schicksal mit sanfter Ergebung und denken nicht daran, ihre Emanzipation zu fordern. Das Oberhaupt der Familie ist die Frau, der Mann hat nur zu gehorchen. Jeder Versuch des starken Geschlechtes, sich irgend ein Recht anzueignen, wird energisch zurückgewiesen. Leider scheint diese Herrschaft der Frauen das Aussterben der Rasse zur Folge zu haben. Der Stamm der Sevias, der früher 5000 Seelen zählte, ist jetzt auf einige Hundert zurückgegangen.“ Der Stamm der Sevias ist erst der einzige Indianerstamm, der zurückgegangen ist? . . . Vielleicht macht Fräulein Cäcilie v. Rodt bei ihrer nächsten Reise um die Welt auch diesem „Königreich der Frauen“ einen Besuch und erzählt uns dann etwas Glaubwürdigeres davon.

Eine spanische „Frauenbewegung“. Durch die Blätter lief kürzlich folgende Notiz: „Unbeschreibliche Aufregung rief bei der Damenwelt in Madrid eine Verordnung des Präfekten Lacié hervor, die das Tragen von Hüten im Zuschauerraum der Theater verbietet. Die Damen inszenieren täglich unangenehme Auftritte. Eine Anzahl von Aristokratinnen, an deren Spitze die Marquise Laguna steht, plant eine Kundgebung für den Eröffnungsabend des „Teatro Real“, indem sie mit riesigen Hüten den Theatersaal betreten wollen. Zahlreiche Herren beabsichtigen, eine Gegenkundgebung ins Werk zu setzen. Sie wollen im Theater den Zylinderhut aufsetzen und rauchen. Viele Damen versuchen, die Absetzung des Präfekten oder die Zurücknahme der Verordnung zu erwirken.“ Das ist nun wohl eine Frauenbewegung nach dem Geschmack der Damen, die unser Blatt mit biederer Entrüstungsglossen refügieren . . .

Kampf für Frauenrechte in China. Aus New-York wird berichtet: Die Chinesinnen in Kalifornien sind Frauenrechtlerinnen geworden und haben sich an ihre Landsmänninnen in der Heimat mit einem Aufruf gewendet, sich zu erheben und ihre Rechte geltend zu machen. Sie erklären, dass China wohl eine Bevölkerung von 400 Millionen habe, für praktische Zwecke aber nur 200 Millionen rechnen könne, weil die andern 200 Millionen Frauen sind, die für die Regierung von geringer oder gar keiner Bedeutung sind. In dem Aufruf heisst es: »Es ist eine grausame Behandlung, uns nicht als menschliche Wesen zu klassifizieren. Wenn wir auch schwach sind, so sind wir doch unter demselben Himmel und auf derselben Erde geboren und Untertanen desselben Landes. Wo würden die Männer sein, wenn sie uns nicht als Mütter hätten?«

Briefe eines Gegners.

Geehrte Frau!

Zum viertenmal erst ergreife ich die Feder, um für die Sache des Behaglichen gegen die des Unbehaglichen zu kämpfen. Und doch scheint mir, es seien die Saatkörner des besonnenen Fortschritts, die ich in dem mir gütigst zur Verfügung gestellten kleinen Feldchen Ihres Blattes zu streuen mir erlaubte, auf guten Boden gefallen. Ich darf mir wohl schmeicheln, dass sie selbst in Berlin aufgegangen sind. Wenigstens machte man mir dieser Tage am Stammtisch das Kompliment, dass ich in Ihrem Blatte das Frauenstimmrecht von einer Seite beleuchtet habe, die bislang unbeachtet geblieben, nun aber nach meinem Beispiel auch vom »Kladderadatsch« beleuchtet worden sei. Ich meine den Punkt der Pflichten gegenüber dem Recht. Ich machte sie darauf aufmerksam, dass die Frauen, wenn sie stimmen wollen, auch die Last auf sich nehmen müssen, in den Wahlbüroen mitzuwirken, und ich fügte bei, ich möchte meine Töchter nicht an der Wahlurne stehen sehen. Wie recht ich damit hatte, beweist mir eben der »Kladderadatsch«, der eine mir als Vater und meiner Frau als Mutter peinliche Freude am Frauenstimmrecht verrät, indem er schreibt:

»Für Frauenstimmrecht der Verein
Hat meine vollsten Sympathien,
Auch mir scheint nützlich es zu sein,
Die Frau'n zur Wahl heranzuziehen.

Wenn trippeln erst ins Wahllokal
Man sieht die holden Frauengestalten,
Dann wird gewiss mit einem Mal
Kein Mann mehr sich der Wahl enthalten.«

Das sind doch gewiss unerfreuliche Perspektiven, vom Standpunkt des Vaters aus betrachtet, natürlich. Bei einigen meiner Freunde, die in diesem Punkte in gleicher Lage sind wie ich, veranlassten die Verse ebenfalls Missbehagen. Es löste sich in angenehmere Gefühle auf, als der »Klad-deradatsch«-Leser weiter vorlas:

»Und doch, das Frauenstimmrecht bringt
Mit sich — ich leugn' es nicht — Gefahren.
Meint Ihr, dass Frauen es gelingt,
Das Wahlgeheimnis zu bewahren?«

Wir fanden nach diesem Schluss, das Gedicht sei ebenso geistreich wie formvollendet und erwogen nachher, was im Falle der Gefahr zur

vermehrten Sicherheit der Wahlgeheimnisse zu tun sei. Ich hütte mich, das Resultat unserer Beratungen auszuplaudern.

Ich wollte Ihnen nur zeigen, dass ich nicht der einzige bin, der findet, das Frauenstimmrecht habe seine zwei Seiten. Im Uebrigen will ich mit Rücksicht auf die frohen Feiertage, in denen wir leben, heute keine Polemik gegen Ihre Bestrebungen treiben, denn es hat in diesen Tagen jeder sein Recht auf Ruh und Frieden. Wer Herz hat, der schaart sich mit Frau und Kindern um den Weihnachtsbaum. Seien Sie bestens gegrüßt von

Ihrem ergebenen

Gegner.

☞ Allfällige Reklamationen die *Spedition* betreffend, sind an die *Expedition in St. Gallen* und nicht an die Redaktion in Zürich zu richten.

„Union für Frauenbestrebungen“

Freitag den 15. Januar a. e., abends 8 Uhr,
im **Saale des Bl. Seidenhofs** (Hinterhaus I. Stock)

Oeffentlicher Vortrag

von Frau Dr. BLEULER-WASER:

„Gerhart Hauptmanns Frauengestalten“

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein

Der Vorstand.

Eintritt: 50 Rp.

Schuster & Co.

Etablissement für harmonische Zusammenstellung von Teppichen mit dem Innen-Ausbau des Hauses. - -

Zürich

71 Bahnhofstrasse

St. Gallen

Marktgasse.

Zuschneide- und Nähkurse von

♦ Reform - Kleidern ♦

für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.
— Verkauf von Schnittmustern. —

Agnes Wackernagel, Lehrerin,
Nauenstrasse 18. Basel.

Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.

Visatkarten

Gratulationskarten

Condolenzkarten

empfiehlt in hübscher Ausführung

Buchdruckerei V. SCHMID, St. Gallen
Brühlgasse 29.

Buchdruckerei V. Schmid, St. Gallen.

Braut- und Hochzeit-

Seidenstoffe in grossartiger Auswahl. Hochmoderne Genres in weiss, schwarz und farbig zu billigsten Preisen meter- und robenweise. Wunderolle Foulards schon von 95 Cts. an. Roben, Blousen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Sanatorium

für nervenleidende und

„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

J. KELLER

Möbelfabrik

Paradeplatz - **ZÜRICH** - Neuenhofgasse
im Gebäude des Schweizerischen Bankvereins.

Vollständig neu assortierte

Permanente Ausstellung
kompletter Zimmereinrichtungen

in neuen, aparten Modellen.

Ausarbeitung der vollständigen Innendekoration

in kunstgerechter, gediegener Ausführung.

— Dekorations-, Tapizerieratelier und Filiale —
Neumarkt 10 und 11.

☞ Das allerneueste Scheuer- und Hände-Reinigungsmittel für fettig-schmutzige Hände, die mit Lack, Tinte, Wagenschmire, Theer, Beize, Drucker- und Stempelfarbe u. s. w. beschmutzt sind, sowie zum Reinigen von Fussböden, Treppen, Tischen, Bänken, zum Scheuern von Holz- und Glassachen, Blech-, Koch- und Email-Geschirr ist:

„Seifen-Sand“

Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften oder direkt in der Fabrik:

Laboratorium Boffmingermühle (Baselland).

— Muster auf Verlangen gratis! —